



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/201/3014

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Controlling,
Beteiligungsmanagement,
Konzernabschluss
20.57.02

09.07.2014

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

22.09.2014

Übernahme einer Bürgschaft

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Auf eine Vorberatung durch den Finanzausschuss wird gem. § 10 Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Oelde verzichtet.
2. Die Stadt Oelde übernimmt die modifizierte Ausfallbürgschaft i.H.v. max. 240.000 Euro für das von der WBO GmbH aufzunehmende Darlehen. Die modifizierte Ausfallbürgschaft darf max. 80 % des aufgenommenen Darlehensbetrages nicht überschreiten.
3. Von der WBO GmbH wird eine Bürgschaftsprovision gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2004 erhoben (0,5 % des Bürgschaftsbetrages und während der Laufzeit des Darlehens für jedes Kalenderjahr 0,5 % des verbleibenden Bürgschaftsbetrages).

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2014 der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH sieht die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. maximal 300.000 Euro zur Finanzierung der Investition in die Erneuerung der Beckenwassererwärmung im Parkbad vor. Derzeit laufen die Untersuchungen hinsichtlich der umzusetzenden Technik und anschließend die Kostenberechnungen für die Maßnahme.

Parallel wird derzeit die Ausschreibung des Darlehens vorbereitet. Damit die WBO Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen aufnehmen kann, ist eine Verbürgung des Darlehens durch die Stadt Oelde notwendig. Aufgrund von Vorgaben der EU ist die Übernahme der Bürgschaft zu 80 % (früher: 100 %) im Rahmen einer sog. modifizierten Ausfallbürgschaft möglich.

Die Höhe des Darlehens und damit die Höhe der notwendigen Bürgschaft werden erst nach Abschluss der Kostenberechnungen feststehen. Vorsorglich, insbesondere um das notwendige Anzeigeverfahren gem. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu beginnen, sollte der Rat jedoch die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft bis max. 240.000 Euro (80 % von 300.000 Euro) beschließen.